

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## betreffend Elektromobilitätsdienstleistungen für Kunden mit Elektrofahrzeugen

Stand Dezember 2021

### Vorbemerkung

Zur besseren Verständlichkeit sprechen wir im Folgenden ausschliesslich von Kunden und Grundeigentümern und verzichten auf die Verwendung der weiblichen Form. Kundinnen und Grundeigentümerinnen sind immer mitgemeint.

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («**AGB**») gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen (Offerten, Vertragsverhandlungen, Verträge) zwischen Energie 360 Grad AG («**Energie 360°**») und ihren Kunden betreffend

- Elektromobilitätsdienstleistungen an privaten und halböffentlichen Ladepunkten am Wohn- oder Arbeitsort, z.B. Zugangssystem und Zahlungssystem oder Servicehotline, und den Bezug von Ladeleistungen an diesen Ladestationen («**Privates Laden**») sowie
- den Bezug von Ladeleistungen an öffentlichen Ladestationen und allfälligen weiteren damit verbundenen Dienstleistungen («**Lade-Service**»).

Diese AGB bilden in der jeweils gültigen Fassung einen integrierenden Bestandteil des zwischen Energie 360° und dem Kunden abgeschlossenen Vertrags («**Vertrag**»). Die AGB sind auf der Website von Energie 360° (energie360.ch) abrufbar. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten als wegbedungen.

Energie 360° behält sich eine jederzeitige Änderung dieser AGB vor. Änderungen der AGB werden dem Kunden per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen hin zu kündigen.

### 2. Zustandekommen des Vertrags

#### 2.1 Privates Laden

Energie 360° erstellt für den Kunden auf Anfrage eine unverbindliche Offerte für das nachgefragte Produkt. Nimmt der Kunde diese an, gilt dies als verbindliche Offerte zum Vertragsschluss. Der Vertrag zwischen Energie 360° und dem Kunden kommt danach mit der Zustimmung von Energie 360° zustande. Energie 360° erteilt ihre Zustimmung mittels einer mündlichen oder schriftlichen Auftragsbestätigung, der Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrags oder der Ausführung des offerierten Geschäfts. Voraussetzung für die angebotenen Produkte ist stets eine Vereinbarung zwischen Energie 360° und dem entsprechenden Grundeigentümer.

#### 2.2 Lade-Service

Der Kunde muss sich auf der Website von Energie 360° (laden.energie360.ch) registrieren und ein persönliches Kundenkonto («**Kundenkonto**») eröffnen, um den Lade-Service nutzen zu können. Energie 360° ist berechtigt, die Eröffnung eines Kundenkontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Kunden, die mit Energie 360° einen Vertrag für das Private Laden abgeschlossen haben, verfügen bereits über ein Kundenkonto und müssen sich nicht mehr über die Website registrieren. Der Lade-Service ist integrierter Bestandteil vom Privaten Laden.

### 3. Kundenkonto

Jeder Kunde hat ein Kundenkonto. Bei der Kontoeröffnung werden dem Kunden ein Benutzername sowie ein sicherheitstechnisch starkes Passwort («**Zugangsdaten**») per E-Mail zugeordnet. Das Passwort ist solange nach Erhalt zu ändern. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben und vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren.

### 4. Ladekarte/Ladechip

Energie 360° stellt den registrierten Kunden des Lade-Services eine Ladekarte oder einen Ladechip zum vereinbarten Preis zur Verfügung. Damit kann sich der Kunde für das Private Laden sowie den Lade-Service an den Ladestationen identifizieren sowie Ladevorgänge freischalten und bezahlen.

Bei Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder des Ladechips muss der Kunde diese sofort über die Lade-App oder das Kundenportal löschen lassen. Energie 360° lehnt jede Haftung für den missbräuchlichen Gebrauch einer verloren gegangenen oder gestohlenen Ladekarte oder eines solchen Ladechips ab.

Energie 360° ersetzt defekte Ladekarten oder Ladechips kostenlos, sofern der Defekt nicht dem Kunden anzulasten ist. Der Ersatz von verlorenen, gestohlenen oder vom Kunden beschädigten Ladekarten oder Ladechips erfolgt zu Lasten des Kunden.

### 5. Elektromobilitäts-App und Kundenportal

Energie 360° stellt dem Kunden ein Kundenportal auf ihrer Website (laden.energie360.ch) und eine Elektromobilitäts-App (gemeinsam die «**Software**») in den entsprechenden App-Stores (iOS, Android) zur Verfügung. Mittels Software kann der Kunde u.a. Ladestationen finden und bezahlen, seine Rechnungen einsehen oder seine Ladevorgänge kontrollieren (u.a. Start und Ende des Ladevorgangs).

Energie 360° und ihre Lizenzgeber sind Inhaber sämtlicher Rechte an der Software, einschliesslich der darüber abrufbaren Inhalte und Daten. Der Kunde darf die Software nur zum dafür vorgesehenen Zweck gemäss diesen AGB einsetzen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Elektromobilitäts-App zu aktualisieren, sobald Aktualisierungen verfügbar sind. Unterlässt der Kunde dies, kann es sein, dass die App nicht funktioniert oder Sicherheitslücken nicht geschlossen werden.

## I. Privates Laden

### 6. Allgemeines

Energie 360° bietet dem Kunden im Rahmen ihrer Produkte die nachfolgenden Elektromobilitätsdienstleistungen für den Parkplatz («**Ladeparkplatz**») am Wohn- oder Arbeitsort an. Je nach vertraglicher Ausgestaltung des Produkts mit dem Kunden unterscheidet sich der Umfang der von Energie 360° zu erbringenden Elektromobilitätsdienstleistungen.

Voraussetzung für den Bezug eines Produkts durch den Kunden ist eine Vereinbarung von Energie 360° mit dem Grundeigentümer der betreffenden Liegenschaft über die Erbringung von Elektromobilitätsdienstleistungen durch Energie 360° gegenüber dem Kunden auf seiner Liegenschaft («**Liegenschaft**»).

Der Anspruch des Kunden am Ladeparkplatz ergibt sich aus dem Rechtsverhältnis (Mietverhältnis) gegenüber dem Grundeigentümer der betreffenden Liegenschaft, sofern der Ladeparkplatz nicht im Eigentum des Kunden ist. Zwischen Energie 360° und dem Kunden kommt kein Mietverhältnis zustande.

### 7. Ladestation am Ladeparkplatz

Die Ladestation mit einem Ladepunkt am Parkplatz verschafft dem Kunden die Möglichkeit, dort sein elektrisch betriebenes Fahrzeug («**Elektrofahrzeug**») laden zu können.

Für ihre Dienstleistungen gegenüber dem Kunden setzt Energie 360° je nach Produkt für das Private Laden eigene Ladestationen ein oder betreibt diejenigen des Grundeigentümers. Der Betrieb der Ladestationen durch Energie 360° erfolgt aber stets über die Einbindung der Ladestationen in das Backendsystem von Energie 360°.

### 8. Betrieb der Ladestation

Energie 360° betreibt die Ladestation mittels eines von ihr gewählten Zugangs- und Zahlungssystem. Dieses System regelt die Beschränkung des Zugangs zur Ladestation auf den definierten Nutzerkreis. Im Weiteren misst Energie 360° die Ladevorgänge des Kunden und nimmt die

periodische Abrechnung für ihre Dienstleistungen gegenüber dem Kunden vor.

Energie 360° sorgt für die Funktionstüchtigkeit der Ladestationen im Umfang des vom Kunden bezogenen Produkts. Energie 360° und ihre beauftragten Partner nehmen Störungsmeldungen entgegen und beheben Störungen via Remote-Zugriff, oder falls notwendig während der Betriebszeiten auch vor Ort, innert angemessener Frist.

Anderweitige Anfragen (z.B. zu Rechnungen) nimmt Energie 360° via Kundendienst (DE/FR) zu ihren Bürozeiten von Montag bis Freitag entgegen.

Energie 360° oder ihre Partner sind berechtigt, den Betrieb vorübergehend auszusetzen, wenn dies zur Vornahme von Störungsbehebungen, Instandhaltungsarbeiten oder zur Behebung oder Vermeidung von Schäden notwendig ist.

Energie 360° übernimmt keine Verantwortung gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit der elektrischen Erschliessung von Ladestationen oder der Ladestation, falls für die Störungsbehebung oder sonstige Instandhaltung nicht Energie 360° beauftragt wurde oder diese nicht durch Energie 360° oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen ausgeführt wurde, der Kunde die Ladestation erworben hat oder der Grundeigentümer oder der Kunde selbst die Ladestationen oder die elektrische Installation manipuliert oder verändert haben.

## 9. Vergütung für das Private Laden

### 9.1 Einmalige Vergütung

Energie 360° und der Kunde können im Vertrag für gewisse Leistungen eine einmalige Vergütung vereinbaren.

### 9.2 Monatliche Vergütung

Der Kunde hat Energie 360° für die Nutzung des Produkts eine vereinbarte monatliche Vergütung zu bezahlen. Sie fällt je nach Produkt unterschiedlich hoch aus.

### 9.3 Preise für Ladebezüge

Der Kunde hat Energie 360° für den Ladevorgang an der Ladestation den vereinbarten Preis zu bezahlen. Energie 360° kann mit dem Kunden pauschalisierte Preise für Ladebezüge an der Ladestation und/oder für die Nutzung des Lade-Services vereinbaren.

### 9.4 Preisanpassungen

Energie 360° behält sich die jederzeitige Anpassung der vom Kunden zu zahlenden Vergütung und des Preises für Ladebezüge vor. Preisanpassungen werden dem Kunden per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder auf andere geeignete Weise (z.B. auf der Rechnung) mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung hin zu kündigen.

## 10. Verfügbarkeit der Ladeleistung

Das Lastmanagement zwischen den einzelnen Ladestationen mehrerer Kunden in derselben Liegenschaft ermöglicht das zeitgleiche Laden mehrerer Elektrofahrzeuge nach dem anerkannten Stand der Technik. Durch das Lastmanagement kann die Ladeleistung für eine gewisse Zeit mehr oder weniger stark reduziert werden. Der Kunde anerkennt die durch das Lastmanagement verursachte Reduktion der Ladeleistung. Die Reduktion der Ladeleistung berechtigt nicht zur Herabsetzung der Vergütung.

## 11. Zutrittsrecht von Energie 360°

Der Kunde hat Energie 360° oder ihren Beauftragten unter angemessener Vorankündigung Zutritt zur Ladestation zu gewähren, damit Energie 360° ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wahrnehmen kann.

## II. Lade-Service

### 12. Ladestation finden

Energie 360° bietet ihren Kunden den Zugang zu Ladestationen an öffentlichen zugänglichen Orten, an welchen diese ihre Elektrofahrzeuge mit Strom laden können. Zu diesem Zweck stellt Energie 360° in der Elektromobilitäts-App ein Instrument zur Verfügung, mit dem der Kunde in

Echtzeit die Standorte und die Verfügbarkeit der Ladestationen im e-mobility-Netzwerk von Energie 360° sowie in den Netzwerken der Roaming-Partner von Energie 360° einsehen kann.

### 13. Bestimmungszweck der Parkplätze zum Aufladen

Die für das Aufladen bestimmten öffentlich zugänglichen Parkplätze der Ladestationen dürfen lediglich zum Aufladen von Fahrzeugen genutzt werden. Der Kunde darf nicht auf diesen Plätzen parkieren, wenn kein Ladevorgang stattfindet.

### 14. Verfügbarkeit und Zustand von Ladestationen

Die Pflichten von Energie 360° für Ladedienstleistungen beschränken sich auf die Vermittlung von öffentlich zugänglichen Ladestationen an den Kunden, die Entgegennahme von Zahlungen für Ladevorgänge und deren Weiterleitung an den Eigentümer der Ladestation.

Die vermittelten öffentlich zugänglichen Ladestationen werden vom jeweiligen Ladestationseigentümer betrieben. Diesem obliegt es, dafür zu sorgen, dass seine Ladestationen in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand sind. Er ist berechtigt, den Betrieb von Ladestationen zeitlich zu begrenzen oder dauerhaft einzustellen.

Energie 360° zeigt Unterbrechungen und die Verfügbarkeit einzelner Ladestationen in der Software an. Darüber hinaus schliesst Energie 360° jedoch jegliche Haftung für Verfügbarkeit, Zustand und Sicherheit der Ladestationen aus.

### 15. Preise für Ladebezüge

Es gilt immer der Preis im Moment der Ladedienstleistung. Sollte der Kunde seine Ladekarte zum Bezug von Ladedienstleistungen nutzen, ist er verpflichtet, sich vor dem Ladebezug über die für ihn anfallenden Preise in der Elektromobilitäts-App zu informieren. Die für den Kunden gültigen Preise sind in der Elektromobilitäts-App ersichtlich. Bei der Nutzung von Ladestationen im Netzwerk eines Roaming-Partners können zusätzliche Roaming-Gebühren anfallen.

## III. Gemeinsame Bestimmungen

### 16. Aufladen des Fahrzeugs

Für den Ladevorgang muss der Kunde sein Fahrzeug mittels Ladekabel mit der Ladestation verbinden. Der Kunde ist verpflichtet, die Steckdose zu verwenden, die den technischen Spezifikationen seines Fahrzeugs entspricht.

Werden die Ladekarte, der Ladechip oder die Elektromobilitäts-App im Netzwerk eines Roaming-Partners von Energie 360° angewendet, kann Energie 360° die korrekte Abwicklung der Ladedienstleistungen und der damit verbundenen Datenverarbeitung nicht garantieren.

Falls die Ladestation nicht korrekt für den Ladevorgang freigegeben werden kann, dieser nicht beendet werden kann oder die Ladestation defekt oder beschädigt ist, hat der Kunde die Support-Hotline anzurufen und dies zu melden.

### 17. Sicherheitsvorschriften

Der Kunde verpflichtet sich,

- ausschliesslich aufladbare Elektro- oder Hybridfahrzeuge an die Ladestation anzuschliessen, die für den Strassenverkehr zugelassen sind;
- ausschliesslich Fahrzeuge anzuschliessen, die mit ihren Komponenten (wie Ladekabel, Stecker etc.) allen geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen und in gebrauchsbereitem, sicherem und fachgerecht gewartetem Zustand sind;
- die Anweisungen des Fahrzeugkonstruktors hinsichtlich Dauer und maximaler Leistung des Ladevorgangs zu befolgen;
- nicht selbst an der Ladestation oder anderen Installationen zu manipulieren oder diese in irgendeiner Art und Weise zu verändern;
- die Ladestation gemäss diesen AGB zu benützen sowie sämtliche Anweisungen und Nutzungshinweise des Ladestationseigentümers und/oder von Energie 360° zu befolgen; und
- die Ladestation und ihre Umgebung in seinem Einflussbereich bestmöglich gegen Beschädigungen zu schützen.

Bei einer Warnmeldung, die von Warnleuchten an der Ladestation und/oder in seinem Fahrzeug ausgegeben wird, muss der Kunde alle Massnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um seine eigene Sicherheit und diejenige von Dritten zu gewährleisten und sein Fahrzeug zu schützen. Insbesondere trennt der Kunde, wenn ungefährlich, sofort die Verbindung von Ladestation und Fahrzeug und ruft die Support-Hotline an.

Der Kunde haftet gegenüber Energie 360° und dem Ladestationseigentümer für Schäden, die er in Verletzung dieser Sicherheitsvorschriften an der Ladestation oder ihrer Umgebung verursacht.

## 18. Unterbrechung der Ladedienstleistungen

Verschiedene Produkte für das Private Laden, das Ladestations-Netzwerk von Energie 360° im Lade-Service und die Software stehen dem Kunden wie in diesen AGB beschrieben oder im Vertrag vereinbart grundsätzlich 7 Tage die Woche und 24 Stunden täglich oder während der Betriebszeiten von Energie 360° zur Verfügung. Energie 360° kann jedoch das Funktionieren der Ladestationen, des Ladestations-Netzwerks sowie der Software ohne Unterbrechungen oder Störungen ebenso wenig wie bestimmte Ladezeiten und -kapazitäten gewährleisten.

Energie 360° ist berechtigt, die Verfügbarkeit der Ladestationen, ihres Ladestations-Netzwerks und der Software in folgenden Fällen vorübergehend einzuschränken oder zu unterbrechen:

- bei betriebsbedingten Unterbrechungen wie Systemstörungen, Fehlerbehebungen sowie Unterhalts- und Aktualisierungsarbeiten;
- bei Unterbrechung der Telekomleitungen bzw. der Internetverbindung zwischen der Ladestation und den Servern von Energie 360° bzw. denjenigen ihrer Service-Provider;
- bei Über- oder Unterlast im Stromversorgungsnetz;
- bei Stromausfall;
- bei Fällen höherer Gewalt, ausserordentlichen Vorkommnissen und Naturereignissen;
- in allen anderen Fällen, welche dies unbedingt notwendig machen.

Trotz der Unterbrechungen sind die Vergütungen durch den Kunden weiterhin geschuldet.

## 19. Zahlungsmodalitäten

### 19.1 Preise und Mehrwertsteuer

Alle im Kundenvertrag, auf der Website von Energie 360° ([laden.energie360.ch](http://laden.energie360.ch)) und in der Elektromobilitäts-App angegebenen Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, falls nichts anderes vereinbart ist.

### 19.2 Abrechnung und Zahlung

Sämtliche innerhalb eines Kalendermonats auf dem Kundenkonto angefallenen Ladebezüge und allfällige monatliche vom Kunden geschuldete Vergütungen werden zusammengefasst und zu Beginn des Folgemonats zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt mit der für das Kundenkonto hinterlegten Kreditkarte, indem der offene Rechnungsbetrag direkt der Kreditkarte belastet wird. Einmalige Vergütungen werden in Rechnung gestellt.

Sollte eine Zahlung nicht erfolgreich abgewickelt werden können, weil beispielsweise die Gültigkeit der hinterlegten Kreditkarte abgelaufen ist, kann Energie 360° den Betrag mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum in Rechnung stellen und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.– erheben.

Nach Ablauf einer Zahlungsfrist fällt der Kunde ohne weiteres in Verzug. Der Kunde schuldet einen Verzugszins von 5% p.a.

Energie 360° ist zudem berechtigt, dem Kunden alle weiteren notwendigen oder zweckmässigen Mehrkosten für Mahnungen oder Inkassoversuche in Rechnung zu stellen.

Bei Kunden, die nicht für den Lade-Service registriert sind, kann der Preis für Ladedienstleistungen direkt bei Bezug ihrer Kreditkarte belastet werden.

## 20. Sperrung des Kundenkontos und von Ladekarte/Ladechip

Energie 360° kann das Kundenkonto und die Ladekarte oder den Ladechip ohne Vorankündigung sperren und den Kunden vom Bezug der von ihr erbrachten Dienstleistungen ausschliessen, wenn dieser (i) die Bestimmungen dieser AGB (insbesondere die Sicherheitsvorschriften) schwer verletzt, (ii) sich in einer anderen Weise treu- oder gesetzeswidrig verhält, (iii) die Sperrung in seinem mutmasslichen Interesse ist, z.B. bei Missbrauch durch Dritte, und (iv) wenn der Kunde mit einer Zahlung in Verzug ist und er trotz Mahnung mit Ansetzung einer kurzen Nachfrist und unter Androhung der Sperrung seines Kundenkontos den geschuldeten Betrag nicht fristgerecht bezahlt.

Der Kunde hat bei einer Sperrung keinen Anspruch auf Rückerstattung einer bereits geleisteten Vergütung oder anderer Zahlungen und hat eine Bearbeitungsgebühr für die Entsperrung zu entrichten. Die vereinbarten Vergütungen sind vom Kunden weiterhin geschuldet. Hat der Kunde den Grund für die Sperrung nicht zu vertreten, wird ihm die Dauer der Sperrung als Gratisperiode gutgeschrieben und die Entsperrung ist für ihn kostenlos.

## 21. Vertragsdauer und Kündigung

Wird im Vertrag nichts anderes vereinbart, wird der Vertrag zwischen Energie 360° und dem Kunden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Vertrag für das Private Laden kann von jeder Partei nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats per E-Mail gekündigt werden. Die Mindestvertragslaufzeit ist im Vertrag für das vom Kunden bezogene Produkt definiert. Energie 360° bietet dem Kunden die Dienstleistung Lade-Service bis zur Beendigung des Vertrags über das Private Laden an und die vertraglichen Rechte und Pflichten gelten für den Kunden solange weiter.

Wird durch den Kunden ausschliesslich die Dienstleistung Lade-Service bezogen, so kann der Vertrag von jeder Partei jederzeit auf das Ende eines Monats per E-Mail gekündigt werden.

Der Kunde richtet seine Kündigung an die auf der Website von Energie 360° ([laden.energie360.ch](http://laden.energie360.ch)) angegebene E-Mail-Adresse von Energie 360°.

## 22. Kündigung aus wichtigem Grund

Jede Partei kann den vorliegenden Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere eine fortgesetzte oder schwerwiegende Vertragsverletzung oder ein Verstoss gegen die Sicherheitsvorschriften.

## 23. Haftung von Energie 360°

Energie 360° haftet für sich und ihre Hilfspersonen für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Jegliche weitere Haftung von Energie 360°, insbesondere für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder verloren gegangene oder veränderte Daten, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 24. Mitteilungen gegenüber dem Kunden und Kontaktangaben

Zustellungen von Mitteilungen von Energie 360° an den Kunden erfolgen an die Energie 360° zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder auf andere geeignete Weise. Auf diesem Weg versandte Mitteilungen gelten gegenüber dem Kunden als rechtsgültig zugestellt. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktangaben umgehend im Kundenportal zu erfassen oder Energie 360° per E-Mail zu informieren und damit Energie 360° zur Änderung der Kontaktangaben im Kundenportal zu ermächtigen.

## 25. Übertragbarkeit

Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne Zustimmung von Energie 360° auf einen Dritten übertragen.

## 26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem, materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist die Stadt Zürich. Die vorstehende Rechtswahl- und Gerichtsstandsklausel gilt nicht, sofern und soweit sich der Kunde als Konsument zwingend auf die Anwendung eines anderen Rechts und/oder die Zuständigkeit eines anderen Gerichts berufen kann.